

NEWSLETTER 2020/21 – Nr. 13

12.03.2021

Mitteilungen der Schulleitung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der nächsten Woche dürfen wir die Schule wieder für mehr Schülerinnen und Schüler öffnen, was uns sehr freut. **Ab dem 15.03.** kommen die Jahrgänge **5-7 und 12** zurück in den Wechselunterricht, ab dem **22.03.** haben wir dann **alle Jahrgänge in halben** Gruppen wieder im Präsenzunterricht. Die Präsenzpflcht besteht wieder, d. h. nur Schüler/innen, die selbst oder deren im selben Haushalt lebende Angehörige zu vulnerablen Gruppen gehören, können sich vom Präsenzunterricht befreien lassen. Eine Notbetreuung gibt es nur noch für Kinder, die in Jg. 5/6 sind und deren Eltern sie nicht betreuen können, weil sie „systemrelevanten“ Berufen nachgehen.

Wir haben entschieden, für diese zwei Wochen weiterhin bei dem Modell des Wechsels in der Wochenmitte zu bleiben, vor allem, weil wir damit im Hinblick auf den Infektionsschutz sehr gute Erfahrungen gemacht haben, da die längeren Intervalle mehrfach dafür gesorgt haben, dass erkrankte Schüler gar nicht in der Schule waren und so niemand in Quarantäne musste. Auch erschien uns ein Systemwechsel für zunächst zwei Wochen sehr aufwändig und er kann Ungerechtigkeiten bei der Menge des Unterrichts für die Jahrgänge 8-11 auch nicht vermeiden, ebenso wenig sehr lange Pausen zwischen zwei Stunden eines Fachs.

Einen **Ganzttag** dürfen wir leider noch nicht wieder anbieten, d.h. AGs und Förderangebote finden weiterhin digital statt. Es gibt aber die Möglichkeit, nach der 4. Stunde noch ein Mittagessen in der **Mensa** einzunehmen.

In diesen ersten beiden Wochen muss es vor allem darum gehen, dass die Schüler/innen wieder in der Schule ankommen, dass wir mit ihnen über die Erfahrungen aus der Zeit des Distanzlernens ins Gespräch kommen und dass sie sich nach und nach wieder an den gemeinsamen Unterricht gewöhnen. Um nicht gleich zu Beginn Druck aufzubauen, werden in diesen beiden Wochen auch **keine Tests und Klassenarbeiten** geschrieben.

Eine Baustelle für die nächsten zwei Wochen wird sicher auch die Wiedergewöhnung an die Regeln unseres Hygienekonzepts sein. Neu ist lediglich, dass nun auch am Sitzplatz im Unterricht Maskenpflicht herrscht. Für unsere Schüler/innen ist dies eigentlich aber nicht neu, denn sie haben die Masken auch vor dem Lockdown aus Rücksicht auf alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft im Unterricht nicht abgesetzt.

Das Distanzlernen war für uns alle eine Herausforderung. Und es war auch für uns alle sicher nicht immer leicht, sich vorzustellen, wie die Menschen „auf der anderen Seite der Videokonferenz“ das Ganze erleben. Insgesamt hoffe ich trotzdem, dass Optimierungswünsche aus der Schüler- und Elternschaft, wenn sie umsetzbar waren, auch umgesetzt wurden, und ich hatte auch den erfreulichen Eindruck, dass unseren Bitten und Wünsche bei Schüler/innen und Eltern auf Gehör gestoßen sind. Um das Bild aber abzurunden und ggf. zu korrigieren, haben wir entschieden, in der nächsten Zeit wieder zu evaluieren: Eine **Evaluation** bei den Schüler/inne/n wird in Zusammenarbeit von Schülern und Lehrkräften gerade vorbereitet, auch eine Evaluation bei den Lehrkräften und den Eltern (vor allem der jüngeren Schülern) versuchen wir, noch vor den Osterferien zu starten.

Zur Arbeit in der Schule haben uns zwei Erlasse aus dem Kultusministerium erreicht, deren Grundzüge ich Ihnen vermitteln möchte:

In der **Qualifikationsphase der Oberstufe** sind Klausuren nur noch für die fünf Abiturprüfungsfächer zulässig. Da damit in allen anderen Fächern eine sichere Bewertungsgrundlage und auch eine Rückmeldung zur eigenen Leistung genommen wird, haben wir folgendes Vorgehen für die gesamte Schule vereinbart: Diejenigen Schüler/innen, die keine Klausur schreiben müssen, schreiben jeweils zu Beginn der Klausurzeit einen verpflichtenden Test, der Bestandteil der „sonstigen Leistungen“ ist. So bekommen auch die Nicht-Prüflinge Gelegenheit, eine klar umrissene Leistung zu erbringen, und eine Rückmeldung zum Kompetenzstand in dem betreffenden Fach.

Für die Jahrgänge 5-10 gibt es einen neuen Erlass „Schule in Corona-Zeiten“. Wesentliche Informationen hierzu:

Der dort angeregte **digitale Tagesanfang** bei einer Lehrkraft widerspricht einerseits unserem Prinzip, dass sich das Distanzlernen auch nach dem aktuellen Stundenplan richtet. Darüber hinaus versuchen wir, mit unserem Mix aus aufgabenbasiertem Lernen und Videokonferenzen eine gewisse Flexibilität für die Familien zu erhalten, die gerade im Sommer gefordert worden war. Auch dem würde ein gemeinsamer Anfang aller beispielsweise um 7:54 Uhr widersprechen. Ganz zu schweigen von einer Netzüberlastung, die eintreten würde, wenn alle Schüler Niedersachsens morgens gleichzeitig in Videokonferenzen gehen.

Es gab im alten Erlass außerdem die Verpflichtung, eine **vorläufige Gesamtnote** bis zum 15.04. einzutragen. Dieser Termin ist auf den **17.05.** verschoben worden. Wir werden an der Schule gleichwohl Noten zum 15.04. eintragen und diese mit den Schülern auch nach den Osterferien besprechen. Damit ermöglichen wir eine zeitnahe Bilanz aus dem Lernen zu Hause und bereiten sinnvoll die Dienstbesprechungen zur individuellen Lernentwicklung und dem Elternsprechtag vor.

Danach haben die Schüler/innen die Möglichkeit, auf einer klaren Basis mögliche Minderleistungen noch auszugleichen. Und zum 17.05. wird ein weiteres Mal Bilanz gezogen und die Noten ggf. noch einmal wieder verändert. Auch dies wird zwischen Schülern und Lehrkräften besprochen werden.

Die **Zahl der Klassenarbeiten** ist in allen Fächern von 5-10 **auf eine Arbeit reduziert** worden. Damit können die Lehrkräfte die Leistungsüberprüfungen in aller Ruhe nach den Osterferien planen und vorbereiten. Denn der 17.05. ist keinesfalls die Deadline für die Klassenarbeiten.

Zusätzlich räumt das Ministerium die Möglichkeit einer **zusätzlichen freiwilligen Leistung** ein. Wie wir hier vorgehen, werden wir nach den Osterferien regeln, weil es erst relevant wird, wenn Noten besprochen und ggf. Klassenarbeiten geschrieben sind.

Dasselbe gilt für unser Vorgehen bei der **Erfassung der Lernrückstände**, die durch die lange Phase im Distanzlernen entstanden sein können. Um diese festzustellen, bedarf es der Beobachtung, wenn alle Schüler wieder in der Schule sind. Gegen Ende des Schuljahres werden sich dann Fachdienstbesprechungen und innerhalb dieser die Jahrgangsteams zusammensetzen, um Bilanz zu ziehen und mögliche Konsequenzen für die Curricula des nächsten Jahres zu beschließen.

Soweit die wesentlichen Regelungen des Erlasses. Ich hoffe, dass dieser Erlass insofern zur Anwendung kommt, als wir auch nach den Osterferien zumindest im Wechselunterricht Schüler/innen in der Schule haben. Entscheidungen des Ministers erfahren wir alle ja in der Regel zuerst aus der Presse. Ich werde mich gegen Ende der Osterferien dann melden, sobald wir schulintern geregelt haben, wie wir diese Entscheidungen umsetzen.

Jetzt freue ich mich erst einmal darauf, dass in der nächsten Woche Jahrgang 5-7 und 12 und in der übernächsten alle Schüler wieder in die Schule kommen dürfen!

Ich grüße Sie alle herzlich und wünsche Ihnen allen gute Gesundheit!

Dr. D. Blume

Impressum

Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes: Land Niedersachsen. Das Land Niedersachsen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Sie wird vertreten durch die Schulleitung: Dr. Dorothea Blume, SL'n bzw. Michael Spöring, StV, Domgymnasium Verden, Grüne Straße 32, 27283 Verden, Tel.: 04231 92380 - Fax: 04231 923829, E-Mail: schulleitung@domgymnasium-verden.de.

Verantwortlicher für redaktionell-journalistische Angebote im Sinne des §55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrages ist die Schulleiterin Dr. Dorothea Blume bzw. der ständige Vertreter Michael Spöring, erreichbar unter der oben angegebenen Adresse.